Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich zweimal, Sonntags u. nach Feiertagen nur einmal. Bezugspreis: wöchentl. 2,35 M., monatl. 10 M. vorauszahlbar frei ins Haus.
Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Verantwortlicher Redakteur: Johannes Reitze, Hamburg
Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß. Buchhandlung: Erdgeschoß. Buchdruckerei-Kontor: Fehlandstraße 11, 1. Stock.

Einzelnummer morgens 70 ₰, abends sowie Sonn- und Festtags 30 ₰.

Hamburger Echo

Anzeigen die elfgespaltene Petitzeile 2,20 M., zuzüglich 50 Prozent Teuerungszuschlag. Arbeitsmarkt u. Familienanzeigen 2,40 M.
Anzeigen-Annahme Fehlandstraße 11 im Erdgeschoß (bis 7 Uhr abends für den folgenden Tag), in den Filialen (bis 3 Uhr) und in allen Annoncen-Bureaus.
Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit.

Nr. 286. Donnerstag, den 23. Juni 1921 – Morgen-Ausgabe. 35. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

(Telephonischer Bericht.)

Berlin, 22. Juni 1921.

Der Reichstag lehnte am Mittwoch das von den Deutschnationalen eingebrachte Mißtrauensvotum wegen der Erklärung des Reichskanzlers zu der Assistentenfrage mit 210 gegen 67 Stimmen ab. Die Deutschnationalen und die Kommunisten hatten sich in treuer Gemeinschaft zusammengetan. Die Deutsche Volkspartei hatte sich der Abstimmung enthalten. Den Kommunisten war diese Brüderschaft mi Helfferich und Genossen nicht recht angenehm, und sie erklärten, daß sie nicht für den deutschnationalen Antrag gestimmt hätten, um die demagogische Agitation dieser Partei zu unterstützen. — Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Kleinwohnungsbaues wurde gegen die Stimmen der Unabhängigen und der Kommunisten angenommen. Es wird also nun von allen Wohnungen, Betrieben, Fabriken, Bureaus, Scheunen, Ställen usw. eine Abgabe von 5 % des Nutzungswertes vom 1. Juli 1914 an erhoben. Zu dieser Steuer erheben die Gemeinden einen Zuschlag von 5 %. Die Beträge dürfen nur zum Bau von Kleinwohnungen verwandt werden. Jede Spekulation mitdiesen Kleinwohnungen ist ausgeschlossen.

Das Gesetz über den Volksentscheid wurde einstimmig angenommen. Ein deutschnationaler Antrag verlangte, daß dem Volksbegehren nur stattgegeben werde, wenn 100 000 Staatsbürger es fordern. Es sei zu leicht, daß 5000 Stimmen Unterstützung genügen, wie das Gesetz es vorschlage. Von unserer Fraktion sprach Schmidt-Sachsen gegen diesen Antrag. Es muß das Volk zum Volksentscheid erzogen werden. Das scheint uns auch sehr notwendig zu sein.

Bei der dritten Lesung des Gesetzes über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals zeigte es sich wieder einmal, wie die bürgerlichen Parteien denken. Anträge unserer Fraktion, die von dem Genossen Radbruch begründet wurden, forderten, daß bei geringfügigen Verfehlungen von der Waffe kein Gebrauch gemacht werden darf. Der Waffengebrauch ist nur zulässig, wenn er den Festgenommenen für den Fall eines Fluchtversuchs angekündigt worden ist. Die Anträge wurden abgelehnt. Deshalb stimmte unsere Partei gegen das Gesetz, da es nur eine Reihe von alten militärischen Bestimmungen über den Waffengebrauch enthält, die schon soviel Unheil angerichtet haben. Die Unabhängigen widersprachen der dritten Lesung, weil sie glauben, daß bis morgen noch die eine oder die andere Partei anderen Sinnes wird. Wir haben wenig Hoffnung.

In der dritten Beratung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sprach unser Genosse Radbruch in seiner kräftigen, sachlichen Art, die stets das Ohr des Hauses hat. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes bleibt es bei dem Kommissionsbeschluß, wonach das Gericht aus amtlichen Richtern und aus gewählten Richtern besteht. Die Deutschnationalen wollten nur amtliche Richter, die Unabhängigen nur gewählte Richter. **Beide Anträge wurden abgelehnt.** Unsere Fraktion hatte beantragt, daß nicht im Namen des Reiches, sondern im Namen des deutschen Volkes Recht gesprochen würde. Der Antrag fiel, weil mit den übrigen bürgerlichen Parteien auch die Demokraten gegen das Volk stimmten.

Die tiefe Erschütterung, die jeden Menschen ergriffen haben muß, als er das furchtbare Unglück auf Zeche Mont Cenis erfuhr, durchzitterte auch den Reichstag, als im Laufe der Mittwochsitzung die Katastrophe zweimal in die Verhandlung kam. Zunächst erklärte sich die Regierung bereit, die Interpellation der Unabhängigen Anfang der nächsten Woche zu beantworten. Im Laufe der Sitzung ging dann ein Antrag der Unabhängigen ein, eine Kommission aus Mitgliedern des Reichstages mit der Untersuchung zu beauftragen. Auf unserer Seite setzte sich Hué für den Antrag ein. Er fällte kein Urteil über die Entstehungsgründe des Unglücks, aber er verlangte, daß die Bergbaubehörden sich nicht an der Untersuchung beteiligten oder sie vielleicht sogar führen sollten. Die Betriebsräte müßten hinzugezogen werden. Die Rede Hués erregte den Unwillen der bürgerlichen Parteien. Immerhin sprach der demokratische Bergfachmann Gothein sehr sachlich gegen die sofortige Verabschiedung des Antrages. Erst dem christlichen Bergarbeiterführer Imbusch und dem sogenannten nationalen Bergmann Winnefeld blieb es vorbehalten, gehässig gegen Hué vorzugehen, sicher nur, weil die Unabhängigen und nicht sie den Antrag eingebracht haben. Da nach der Reichsverfassung ein solcher Ausschuß schon auf Verlangen von einem Fünftel der Mitglieder des Reichstages eingesetzt werden muß, waren alle Bemühungen der Gegner vergeblich. Der Antrag wurde angenommen.

120. Sitzung.

Berlin, 22. Juni, nachm. 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Trimborn (Z.) über das

Grubenunglück auf der Zeche Mont Cenis bei Herne.

Auf Anfrage des Präsidenten Löbe erklärt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns: Das preußische Handelsministerium, das bereits die Untersuchung eingeleitet hat, wird auch bei der Beantwortung vertreten sein. Wir hoffen, daß die Untersuchung noch in dieser Woche abgeschlossen wird und die Beantwortung der Interpellation Anfang nächster Woche erfolgen kann. Die Regierung benutzt diesen Anlaß aber schon heute, um den hartgeprüften Opfern der Katastrophe ihr herzlichstes Beileid auszusprechen, in der Ueberzeugung, daß der Reichstag sich dieser Beileidskundgebung anschließt.

Zum gleichen Gegenstand ist eine sozialdemokratische Interpellation eingegangen, sowie ein Antrag der Unabhängigen auf sofortige Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Hue (SD.) verlangt, daß bei der Untersuchung auch Bergarbeiter hinzugezogen werden, damit sie nicht allein den Behörden überlassen bleibt. — Reichsarbeitsminister Dr. Brauns will diesen Wunsch an das preußische Handelsministerium weitergeben.

Die Vorlage betreffs der Reichsversicherungsordnung wird dem sozialpolitischen Ausschuß, das Gesetz über die Abwicklung von Kriegsgesellschaften dem volkswirtschaftlichen Ausschuß überwiesen.

Eine Abänderungsvorlage zum Gesetz über die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial, nach welchem die Einfuhr von Marinekriegsmaterial ausdrücklich verboten ist, wird ohne Debatte in allen drei Lesungen angenommen. — Die neue Fernsprechgebührenvorlage geht an den Postgebührenausschuß.

Dritte Lesung des Mietsabgabengesetzes.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. Der Gesetzentwurf wird mit unwesentlichen Aenderungen angenommen. Die Gesamtabstimmung wird zurückgestellt.

Gesetz über den Volksentscheid.

Bei der zweiten Beratung des Gesetzes über den Volksentscheid beantragt Abg. Schmidt-Sachsen (SD.), daß bei den Abstimmungen die Stimmzettel nicht in den Abstimmungsräumen, sondern vor ihnen ausgeteilt werden sollen. Der Antrag wird abgelehnt. Abgelehnt wird auch ein Antrag Radbruch (SD.) zu § 20, daß das Prüfungsverfahren stets nach Ablauf von drei Monaten nach der Abstimmung beginnen soll. § 27 verlangt für den Zulassungsantrag des Volksbegehrens 5000 Unterschriften. Brodtauf (DDP.) beantragt, diese Zahl bei Zulassungsanträgen zu Artikel 73 Absatz 3 der Reichsverfassung auf 100 000 festzusetzen. Ein Regierungsvertreter bekämpft den Antrag mit dem Hinweis, daß keineswegs durch die 5000 Stimmberechtigten ein Volksentscheid zustande kommen könnte, sondern nur ein Volksbegehren. Die Abstimmung wird vorläufig ausgesetzt.

Es folgt nun die zurückgestellte namentliche Abstimmung über das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen wegen der Haltung des Reichskanzlers in der Frage der Ergänzungsprüfung der Sekretäre. **Das Mißtrauensvotum wird mit 67 gegen 210 Stimmen bei 45 Stimmenthaltungen abgelehnt.** Dafür stimmten nur die Deutschnationalen und die Kommunisten. Die Deutsche Volkspartei enthielt sich der Abstimmung.

Plettner (K.) gibt für seine Fraktion die Erklärung ab, daß sie nur deshalb für das Mißtrauensvotum gestimmt hätten, weil ein einstimmiger Beschluß des Reichstages mißachtet worden sei, nicht aber, um die demagogische Agitation der Deutschnationalen zu unterstützen. (Heiterkeit.)

Darauf folgt die Gesamtabstimmung über die Vorlage zur Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. Das Gesetz wird gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen. — Sodann wird die Beratung des Gesetzes über den Volksentscheid fortgesetzt und das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. Ebenso das Gesetz über die Beschränkung des Luftfahrzeugbaues mit einer Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, die Entscheidung möglichst im Wege des Vertrages mit den Unternehmungen unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeiter und Angestellten festzulegen.

Es folgt darauf die **zweite Beratung des Gesetzes über den Waffengebrauch des Grenzaufsichtspersonals.** Der Ausschuß legt eine Entschließung vor, in der die Reichsregierung ersucht wird, den Waffengebrauch des Militärs und der Beamten baldmöglichst zu einer zusammenfassenden gesetzlichen Regelung zu führen.

Ristau (USP.): Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil dadurch die Möglichkeit gegeben wird, daß man bei geringfügigen Vergehen über den Haufen geschossen wird.

Radbruch (SD.): Auch wir haben gegen die Fassung dieses Gesetzentwurfes die allerschwersten Bedenken. Unser Antrag geht dahin, daß man bei Geringfügigkeiten den Waffengebrauch untersagt und ihn auch nur gestattet bei Fluchtversuchen nach vorheriger Tätlichkeit gegen den Beamten. Einer Wiederholung des Falles Sylt muß entschieden vorgebeugt werden.

Die Anträge der Sozialdemokraten und Unabhängigen, die die Einschränkung des Waffengebrauchs der Grenzbeamten fordern, werden darauf mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien abgelehnt und das Gesetz in der alten Fassung angenommen.

Dr. Rosenfeld (USP.) widerspricht der dritten Lesung, da die Mehrheit die Anträge abgelehnt hat und also den Mördern weiteren Vorschub leisten wollen. (Lachen und Hu! Hu!-Rufe rechts.)

Es folgt die **zweite Beratung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof.**

Zu § 1 begründet Radbruch (SD.) einen Antrag. Wir wollen vor allem auch die Kriegsschuldigen vor das Forum des Staatsgerichtshofes zwingen, um die politische Atmosphäre von diesen Dingen zu reinigen. Dem Staatsgerichtshof soll jeder Beamte zur Aburteilung übergeben werden können, der in gesetzwidriger Weise sich gegen die Interessen des Staates vergeht. Die Verurteilung hat keine strafrechtlichen Folgen für den Verlust des Amtes. Schließlich wollen wir, daß die Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes nicht im Namen des Deutschen Reiches, sondern des deutschen Volkes gilt. Wir haben von der Rechten gelernt, welche Bedeutung auch den scheinbar äußerlichen politischen Formen zukommt.

§§ 1 und 2 werden unter Ablehnung der unabhängigen und sozialdemokratischen Anträge in der Ausschußfassung angenommen. Bei § 3 wird abgelehnt ein deutschnationaler Abänderungsantrag, sowie ein unabhängiger Antrag, die Mitglieder des Staatsgerichtshofes durch den Reichstag wählen zu lassen. Der Rest des Gesetzes wird unter Ablehnung aller sozialdemokratischen und unabhängigen Verbesserungsanträge angenommen.

Sodann wird der Gesetzentwurf über eine ordnungsgemäße Anrechnung der während des Krieges zurückgelegten Dienstzeit der Beamten in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Es wird noch ein Antrag der Unabhängigen auf die Tagesordnung gesetzt, der die sofortige Einsetzung eines Untersuchungsausschusses aus Mitgliedern des Reichstages zur Aufklärung des

Unglücks auf der Zeche „Monte Cenis“

fordert.

Rosemann (USP.): Das Unglück muß möglichst rasch aufgeklärt werden. Wir fordern dazu die Einsetzung eines Reichstagsausschusses.

Hue (SD.): Wir halten die Einsetzung eines Ausschusses für unbedingt notwendig, der eine sorgfältige Prüfung der noch völlig ungeklärten Verhältnisse vornehmen soll. Es ist unzulässig, wenn man Vertreter der Bergbehörden, die für die Zustände in den Gruben verantwortlich sind, zu einer Untersuchung hinzuzieht. Die Vertreter der Betriebsräte müssen hinzugezogen werden. Damit schaffen wir den Bergarbeitern die Gewißheit, daß vom Reichstag alles getan wird, um eine Klärung der Dinge herbeizuführen.

Gothein (DDP.) bittet um Zurückstellung des Antrages bis zur Interpellation.

Hue (SD.): Die verantwortlichen Vertreter der Berbaubehörden haben überhaupt kein Recht, an den Untersuchungen teilzunehmen. Sie sind zu zunächst die Schuldigen (lebhafter Widerspruch rechts) und müssen sich erst von der Anklage reinigen. Vor allen Dingen haben die Betriebsräte an der Untersuchung teilzunehmen, aber ihre Stellung bei den Zechen ist meistens so, daß sie überhaupt keinen Einfluß gegenüber den Bergbaubehörden geltend machen können. Genau so, wie es in dem alten Regime war. Die Vertreter der Bergbaubehörden müssen suspendiert werden, bis der ganze Sachverhalt geklärt ist. Die bisherigen Berichte der preußischen Regierung über frühere Unglücksfälle waren meistens irreführend. Man bekam erst die wahren Ursachen zu hören, als man es nicht mehr vertuschen konnte.

Dr. Breitscheid (USP.): Es muß auf alle Einzelheiten des Unglücks eingegangen werden.

Imbusch (Z.): Wir müssen einen ständigen Untersuchungsausschuß, der aus Fachleuten besteht, für derartige Angelegenheiten einsetzen. Ferner sollten wir in den Bergbaubehörden ständige Kommissionen haben, die sofort am Unglücksort Untersuchungen anstellen können. Wenn die Betriebsräte, wie der Abgeordnete Hue meint, bisher schlecht behandelt worden sind, so sind sie meistens selbst schuld daran. (Unruhe links.) Von den Bergbauverhältnissen hat Herr Hue keine Ahnung. (Zustimmung rechts; Unruhe links.)

Vizekanzler Bauer spricht den Angehörigen der Opfer im Namen der Reichsregierung das tiefste Mitgefühl aus. Die Regierung hat festzustellen, ob die Sicherheitsverhältnisse im Bergbau wirklich ausreichend gefestigt sind oder ob neue Maßregeln notwendig sind. Die Reichsregierung wird in Verbindung mit der preußischen Regierung über die Heranziehung von Arbeitervertretern bei der Prüfung der Frage beraten. Bei der Kürze der Zeit war es der Reichsregierung noch nicht möglich, zu dem Antrage Agnes Stellung zu nehmen. (Zuruf links: Das ist auch Sache des Reichstages!) Ich möchte aber bei der Erledigung dieser Frage nicht ganz ausgeschaltet werden. Ich schlage Ihnen Schluß der Debatte vor, damit die Regierung inzwischen Stellung nehmen kann.

Während der Rede des Abg. Braß (K.) läuft ein Vertagungsantrag der bürgerlichen Parteien ein, über den sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte entspinnt.

Präsident Löbe: Der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist inzwischen von drei Fraktionen mit zusammen 193 Mitgliedern eingebracht worden. Damit erachte ich die Voraussetzung für angenommen, daß ein Fünftel des Hauses dem Antrage zugestimmt hat, und glaube, daß eine Debatte nicht mehr nötig ist. Die Einsetzung des Ausschusses ist also beschlossen.

Hue (SD., persönlich): Eine meiner Redewendungen soll den Eindruck hervorgebracht haben, als ob ich die Bergbaubehörde ohne weiteres als schuldig hingestellt hätte. (Zurufe rechts: Jawohl!) Ich habe die Behörde aber nur als Angeklagte, nicht als Schuldige hingestellt.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag, 2 Uhr. — Lohnsteuer, kleine Vorlagen, Nachtragsetat. — Schluß 5 Uhr.

Antrag auf Todesstrafe gegen Hölz. Nach einem zweistündigen Plaidoyer beantragte der Staatsanwalt gegen Hölz wegen Mordes, Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz, Hochverrates und einer ganzen Reihe anderer Verbrechen und Vergehen, Todesstrafe, lebenslängliches Zuchthaus und dauernden Ehrverlust.

Ein deutsches U-Boot versenkt. Das Blatt „Oeuvre“ meldet aus Cherbourg: Auf der hiesigen Reede wurde vor einigen Tagen ein deutsches Unterseeboot versenkt, das zu Beginn des Jahres 1919 an Frankreich ausgeliefert worden ist.

Reichsrat.

Getreidebewirtschaftung. — Die Riesenfehlbeträge bei der Post und der Eisenbahn.

Der Reichsrat hielt am Dienstag abend unter Vorsitz des Ministers Dr. Gradnauer eine öffentliche Sitzung ab. Gegen die Beschlüsse des Reichstages zu dem Gesetz über die Getreidebewirtschaftung erhoben die Vertreter von Bayern, Braunschweig und Sachsen Widerspruch. Der sächsische Vertreter motivierte seinen Einspruch damit, daß Sachsen von Hause aus für Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft wäre und sich nach Herabsetzung der Umlage keinen Erfolg von dem Gesetz verspräche. In der Abstimmung wurde der Einspruch mit 46 gegen 18 Stimmen abgelehnt; das Gesetz kann also demnächst in Kraft treten.

Der Reichsrat erledigte noch die Nachtragsetats des Postministeriums und der Reichsdruckerei sowie den Nachtrag zum Eisenbahnetat für 1921. Durch den Nachtragsetat steigt bei der Post der Fehlbetrag im ordentlichen Etat auf 3 Milliarden und 189 Millionen, im außerordentlichen auf 1 Milliarde 425 Millionen. Im ordentlichen Etat des Eisenbahnetats ist ein Zuschuß von über 3 Milliarden und im außerordentlichen von 5¾ Milliarden erforderlich. Der Gesamtzuschuß beträgt daher 9¼ Milliarden. Die Lage des Eisenbahnetats ist also noch beunruhigend genug, zumal Zweifel laut geworden sind, ob der Etat auf der Einnahmeseite halten wird, was er verspricht. Die großen Mehrausgaben im außerordentlichen Etat sind von den Ausschüssen des Reichsrats vor allem deswegen bewilligt worden, weil damit der Arbeitslosigkeit gesteuert wird. Nächste Sitzung Donnerstag.

Belagerungszustand und Ausnahmegerichte.

Im Hauptausschuß des Reichstages kam es am Mittwoch anläßlich der Besprechungen über die Nachträge zum Reichshaushalt für 1921 zu Aussprachen über Aufhebung des Belagerungszustandes und der Ausnahmegerichte. Beim Etat des Reichskanzler erkundigte sich Rosenfeld (USP.) nach der Aufhebung der Ausnahmegerichte und des Belagerungszustandes in Sachsen, Ostpreußen und Bayern. Regierungsseitig wird erklärt, daß die Aufhebung der Ausnahmegerichte beschleunigt werde. Betreffs des Ausnahmezustandes sei eine diesbezügliche Verordnung für Sachsen eben vom Reichspräsidenten gegengezeichnet und der Veröffentlichung zugeführt worden. Wegen des Ausnahmezustandes in andern Teilen des Reiches sind Verhandlungen mit den Ländern im Gange. Ernst (USP.): Von der Aufhebung des Belagerungszustandes wird nur ein Teil von Sachsen betroffen. Redner fordert allgemeine Aufhebung der Ausnahmegerichte und des Ausnahmezustandes. Beim Nachtragshaushalt des Reichsjustizministeriums wurde ein Antrag De. Rosenfeld (USP.) angenommen, wonach die Reichsregierung um Vorlage einer Statistik über die Zahl der bei den außerordentlichen Gerichten geführten Prozesse, über die Zahl ihrer Erledigung und über die Höhe der verkündeten Strafen ersucht wird. Staatssekretär Dr. Joel (Reichsjustizministerium): Die Kriegsverbrecherprozesse in Leipzig beziehen sich auf die Beschuldigten, die in der sogenannten „ersten Liste“ der Alliierten bezeichnet sind. Hauptverhandlungen vor dem erkennenden Senat finden nach dem Gesetz vom 12. Mai 1921 nicht nur gegen solche Beschuldigte statt, bei denen der Oberreichsanwalt zur Erhebung der Anklage ausreichenden Verdacht für gegeben hält, sondern auch in den Fällen, in denen der Oberreichsanwalt trotz genügenden Verdachtes eine solche Verhandlung vor Gericht für notwendig erachtet. Aufgehoben sind folgende außerordentliche Gerichte: Arnsberg, Dortmund, Elberfeld, Wesel, Münster, Meiningen, Stendal, solche Verhandlung vor Gericht nicht für notwendig erachtet. Aufhebung folgender Sondergerichte angekündigt: Berlin II, Berlin III, Hamburg, Erfurt, Halberstadt, Breslau, Magdeburg. Für den 1. Juli sind in Aussicht genommen: Dresden, Essen, Bochum, Hamm und Berlin I. Nach Aufhebung verschiedener außerordentlicher Gerichte bleiben bis 15. Juli 1921 vorläufig nur folgende Sondergerichte bestehen: Torgau und Naumburg. Die im § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte vom 19. März 1921 enthaltene Ordnungsstrafgewalt gegenüber den Richtern läßt die Unabhängigkeit der Gerichte völlig unberührt. In Ausführung des Beschlusses des Reichstages vom 4. Juni 1921, betr. Nachprüfung der Urteile der außerordentlichen Gerichte im Hinblick auf eine Begnadigung, sind die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet. Die beim Reichspräsidenten oder beim Reichsjustizministerium eingehenden Gnadengesuche werden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Der Hauptausschuß nahm darauf den Nachtragsetat des Reichsjustizministeriums an und vertagte sich.

Von den schönen Bäumen an der Elbchaussee.

Hamburgs stolzeste Schönheit müssen wir bei Altona suchen auf preußischem Gebiet: unsere Elbchaussee. Wohl haben wir mitten im Stadtgebiet das weite grünumrahmte villenumkränzte Becken der Außenalster, doch erweckt der Blick von der Lombardsbrücke, vom Uhlenhorster Fährhaus, von der Rabenstraße aus ganz andere Gefühle und Gedanken, als wenn wir auf der Lichtung des Schulberges, auf der Rainvilleterrasse oder auf dem Süllberge stehen. Es ist der Gegensatz zwischen behaglicher Ruhe und tätigem Leben, zwischen sattem Genießen und kämpfendem Erwerben, zwischen einer Dame im Sonntagsputz und einer stolzen Frau im natürlichen Schmuck froher Regsamkeit und anregender Arbeit. Doch auch da, wo wir keinen Ausblick auf den mächtigen Strom und das jenseitige fruchtbare flache Gelände haben, gehört die Elbchaussee zu den schönsten Straßen Deutschlands, und das dankt sie einerseits den Bauten, anderenteils den herrlichen Baumbeständen ihrer Parke. Eichen, Linden, Buchen, Roßkastanien, Ulmen, Birken, Pappeln, Platanen, Robinien, Ahorne, Eschen, Weiden sind in so zahlreichen, hoch- und schöngewachsenen Stämmen vertreten, daß es eine ermüdende Aufzählung geben würde, alle auffälligeren hervorzuheben. Die Eichen gehören allerdings nicht alle zu unserer gewöhnlichen Stieleiche (nach den gestielten Früchten so genannt) oder der Winter-(Stein-)eiche mit sehr kurz gestielten Eicheln, beide mit der bekannten rauhen, rissigen Borke, sondern wir finden auch ungarische Eichen (Quercus Cerris) mit größeren Blättern und viel größeren Eicheln und zwei nordamerikanische Arten, beide, besonders aber die erste, sich im Herbst wundervoll glühendrot verfärbend. Es sind die Roteiche und die Sumpfeiche, mit glatter Rinde. Die Blätter der Roteiche sind sehr groß mit eckigen Lappen und wenig tiefgehenden Buchten, die der Sumpfeiche sind kleiner und tief eingeschnitten mit schmalen Lappen. Eine größere Sumpfeiche steht in der Nähe des Hohlweges bei Ritscher, eine Roteiche in der Nähe des Halbmondes. Die beiden deutschen Arten von Linden sind in prächtigen Bäumen da, besonders die frühblühende großblättrige Sommerlinde, auch die amerikanische Silberlinde (Tilia alba) steht in einem Exemplar dicht vor der Straßenüberbrückung durch die ehemalige Altonaer Gartenbauausstellung. Alte, schöne, kleinblättrige, spätblühende Winterlinden stehen auf dem Ottensener Friedhof. Die Buche finden wir als Waldbuche mit weitausladenden Aesten als Hängebuche vor Nr. 124, 38, 190, 238 und als Blutbuchen mit teilweise wunderschönen Kronen vor Nr. 118, 190, neben Ritscher und an vielen andern Stellen. Hagebuchen (Weißbuchen, wegen ihres harten, weißen Holzes so genannt) sind bedeutend seltener an der Elbchaussee; am Hohlweg bei Ritscher stehen einige Stämme. Roßkastanien sind dagegen sehr zahlreich, auch die rotblühenden, eine gelbblühende steht in der Nähe des Parkhotels. Ulmen sehen wir in zwei verschiedenen Arten, unsere gewöhnliche Feldulme und die großblättrige Bergulme, letztere auch in den Gärtnerformen als Hängeulme und als Pyramidenulme, z. B. vor Nr. 84, erstere hinter Ritscher. Sehr häufig sind Birken, zum Teil prächtige, hohe Bäume mit hängenden zarten Zweigen von Nr. 62, 86, 134, 180 und viele andere. Eine gewaltige Rosenkranzpappel steht bei Teufelsbrücke, dem Bäcker gegenüber, Silberpappeln stehen am Hohlweg bei Ritscher. Zahlreich sind die Platanen mit dem ahornähnlichen Laub und der glatten, gelblichgrauen, in großen Stücken abblätternden Rinde. Eine mit kandelaberartigem Stamm sehen wir in dem Park, der Sophienstraße gegenüber. Die unter allen unseren Laubbäumen am spätesten sich begrünenden Robinien (fälschlich immer noch Akazien genannt) sehen wir in zahlreichen Gärten in alten und jungen Stämmen, teilweise so mit Blüten bedeckt, daß das Grün fast verschwindet und der Duft weithin die Luft erfüllt. Im Park Nr. 230 stehen mehrere Stämme, deren einer bis in die Krone von Efeu umsponnen ist. Eine besonders prächtige Robinie steht im Park 238. Von Ahornen finden wir sehr verschiedene Arten: der Bergahorn mit unterseits graugrünen Blättern und den stumpfwinkligen „Nasenkneifern“ ist sehr häufig angepflanzt, ebenso der Spitzahorn mit wagerecht abstehenden Flügeln. Der dreilappige Ahorn ist durch einen kleinen Baum vertreten, nicht weit von der Gärtnerei von Ansorge, der eschenblättrige Ahorn findet sich gelegentlich mit weißgefleckten Blättern; vom Silberahorn finden wir eine Gruppe gegenüber dem Parthotel. Hohe, schlanke Eschen sind keine Seltenheit, gegenüber Park 207 stehen besonders schöne, ebenso in Nr. 162, 230. Hängeeschen schmücken den Ottensener Friedhof und den Park 207. Weidenbäume lieben im allgemeinen feuchtere Plätze, doch stehen an der Elbchaussee einige schöne, alte Bäume, schon gleich auf dem Ottensener Friedenhof als echte Trauerweiden mit lang hängenden grauen Zweigen; ähnlich im Wuchs ist eine Gartenform der Salix alba mit gelbrindigen Zweigen vor Nr. 146 und 148. In vielen Gärten sind echte Kastanien gepflanzt, wenn auch ihre Früchte bei uns kaum reifen; hohe Stämme stehen vor Nr. 132, 186, 242. Magnolien sehen wir viel in kleinen Exemplaren, höhere Stämme finden wir im Park Nr. 214 und neben Ansorges Gärtnerei. Die deutsche Stechpalme, Hülseneiche (Ilex), mit den stacheligen immergrünen Blättern, die weiter hinauf am Stamm, da wo die Weidetiere nicht mehr ankommen können, ihre Stacheln verlieren, ist eine beliebte Zierpflanze; schöne hohe Bäume sehen wir vor Nr. 124, 194 und 203; man darf sie nicht verwechseln mit dem niederen Strauch aus Nordamerika, der Mahonia, wenn auch die Blätter ähnliche Form haben. Ilex hat weiße kleine Blüten und rote Beeren, Mahonia größere gelbe Blüten und blaubereifte Früchte. Daß der Holunder, der deutsche Flieder, nicht fehlt, versteht sich von selbst, häufig ist auch eine Gartenform mit gelbgefleckten Blättern (184). An der Elbchaussee kann man auch sehen, wie hoch Goldregenbäume werden können, so vor Nr. 150 und 92. Baumartig dicke Stämme entwickeln auch mehrere alte Efeupflanzen, so an dem Hause 179. Walnußbäume sind selten, einige alte Stämme finden wir vor Nr. 230. Die schöne dunkelrotblättrige Bluthasel sehen wir vor Nr. 92, langdornige Gleditschien in der Nähe von Ritscher, Götterbäume (Ailanthus) auch vor und hinter Ritscher an mehren Stellen. Gleditschien könnte man für Robinien halten, nach ihren Blättern zu urteilen; sie gehören auch beide in die Familie der Schmetterlingsblütler (oder Hülsenfrüchtler). Die Blüten der Gleditschia sind aber unscheinbar, grünlich, ihre Hülsen dagegen um so auffälliger: bis 30 Zentimeter lang und 3 oder 4 Zentimeter breit. Am Stamm stehen kräftige Dornen. Der Götterbaum hat Blätter wie eine Esche, aber einen ganz anderen Wuchs, auch ganz andere Blüten.

Die Obstbäume und ihre weitere Verwandtschaft: die Vogelbeeren, Dorne, Traubenkirschen und andere sollen hier nicht einzeln genannt werden, da sie wohl jedem bekannt sind.

Ueberraschend ist der Reichtum der Gärten an der Elbchaussee an Nadelhölzern. Das hat seinen Grund zum großen Teil in örtlichen Verhältnissen. Alle Nadelhölzer sind sehr empfindlich gegen Ruß und Rauch und verschwinden darum immer mehr aus der Nähe der Großstadt. Die bei uns vorherrschenden Westwinde lassen aber diese Luftplagen nur selten über die Gärten der Elbchaussee kommen, alles wird in die Richtung Hamburg geweht. Unsere Anlagen, unser Botanischer Garten enthalten wenig Nadelhölzer. Um diese zu sehen, muß man schon nach der Elbchaussee oder nach dem Ohlsdorfer Friedhof gehen, da sind sie in zahlreichen Arten und in teilweise prächtigen Bäumen vertreten. Außerordentlich zahlreich sind Gebüsche, Hecken und auch höhere Bäume von Eiben (Taxus), kenntlich an den düstergrünen, zweizeiligen Nadeln, von denen die hellgrünen frischen Triebe freundlich abstechen. Sie ist der einzige Vertreter ihrer Verwandtschaft auf der nördlichen Halbkugel — abgesehen von zwei verwandten Arten in Japan —, die übrigen sind in Südafrika zu Hause. Die Eibe ist ein uralter Zauberbaum, sehr langsamwüchsig und darum aus dem Forstbetrieb ausgeschaltet; alles an ihm ist giftig, bis auf den feuerroten, fleischigen Samenmantel, der die Vögel anlockt, die dann die hartschaligen Samen unverdaut wieder von sich geben und sie so verbreiten. Es gibt nur noch wenige Stellen in Deutschland, wo die Eibe wild vorkommt; die Gärtner aber benutzen sie sehr viel, da sie sich leicht zu allerlei Formen, zu Wänden, Kegeln schneiden, auch allerlei Formen mit gelben und gefleckten Nadeln ziehen läßt. Die auffallendste Abart ist die steif aufrechte, mit großen, abstehenden Nadeln versehene Taxus baccata hybernia, in der Wuchsform des Lebensbaumes in vielen Gärten zu sehen. Pyramidentaxus stehen vor Nr. 56 neben Buchsbaumkugeln, Taxushecken unter andern vor Nr. 86, hohe Taxus vor 86, 132, 194, 200, 203, 207 und anderswo, die Form hybernia vor 146, 190 und 194. — Der japanische Gingkobaum muß in Jenisch' Park aufgesucht werden, wo auch ein anderer japanischer Nadelbaum, die Schirmtanne (Sciodopitys verticillata) in einem Exemplar vor der Gärtnerei steht. In den Gärten an der Chaussee wenigstens sind sie nicht zu sehen. Die schöne südamerikanische Araucaria imbricata, die früher in einigen Gärten frei stand, ist unserem Klima nicht gewachsen. Im Botanischen Garten in Edinburg (Schottland) habe ich einen prächtigen Bestand hoher Bäume gesehen, auch bei Callendar im Hochlande. Die Zypressenverwandtschaft, erkennbar an den gegenständigen schuppenförmigen Blättern oder an den zu dreien mistelständigen Nadeln, ist sehr reich vertreten in allen Gärten. Der oberflächliche Betrachter wird alles zusammenfassen unter dem Namen „Lebensbaum“, den man immerhin als Vorbild dieser Gruppe nehmen kann. Er tritt übrigens an Zahl hinter die Zypressen weit zurück. Der amerikanische Lebensbaum (Thuja occidentalis) ist zu erkennen an der Verschiedenheit der Ober- und Unterseite seiner Zweige, die im allgemeinen aufrecht, nur an den Enden flach ausgebreitet sind. Er bildet Hecken oder Einzelbäumchen in Nadelgebüschen und behält auch im Sommer etwas von seinem winterlichen Braun. Wir können ihn sehen unter andern vor Nr. 176, 190, 238, hinter Ritscher, besonders hohe vor Nr. 203. Der morgenländische Lebensbaum (Biota orientalis) hat gleiche Ober- und Unterseite und ihm fehlt die große Drüse auf den Mittelhöckern. Er ist viel weichlicher und wird kaum angepflanzt. Thuja-ähnlich ist die japanische Hiba (Thujopsis dolubrata), von der mehrere Büsche an der Hecke des Parks 1, Klein-Flottbeck, stehen. Die Zweige sind viel breiter, oberseits schön grün, unterseits mit lebhaften weißen Streifen versehen. Alles andere Lebensbaumähnliche sind Zypressen. Allerdings die echte Zypresse vom Mittelmeer hält bei uns nicht aus, dafür sind zwei nordamerikanische und eine japanische Art in mannigfachen Gartenformen vertreten. Die kalifornische Cupressus Lawsoniana hat die glattesten Zweige, die nordwestamerikanische Cupressus nutkaensis hat abstehende nadelige Spitzen ihrer Schuppenblätter, in Zapfengröße und -farbe (etwa 1 cm im Durchmesser, blaubereift) sind sie sehr ähnlich. Die japanische Cupressus pisifera hat etwa erbsengroße Zapfen, und Zweige, die etwa die Mitte halten zwischen denen der beiden andern Arten. Alle drei finden wir, sowohl als Normalform wie mit gelblichen Zweigen, mit überhängenden Spitzen, mit fadenförmigen Aesten im ehemaligen